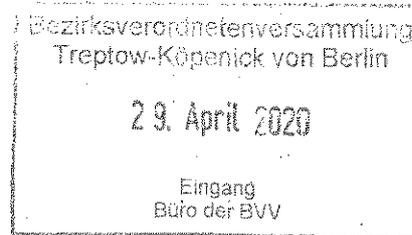


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27.04.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Handwritten mark resembling the number 73.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1145 vom 17.04.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Betr.: Zufahrt zum Bauvorhaben in der Färberstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie breit ist die Zufahrt auf Höhe Färberstraße 19 (hinter REWE)?
2. Handelt es sich um eine formale und dauerhafte Feuerwehr- und Rettungszufahrt und, wenn nicht, warum ist sie als Feuerwehrezufahrt ausgeschildert?
3. Wo könnte sonst eine formale und dauerhafte Feuerwehr- und Rettungszufahrt eingerichtet werden, um die sich in der Nähe befindlichen Wohneinheiten zu erreichen?
4. Wird die Zufahrt während der geplanten Baumaßnahmen im Innenhof für Feuerwehr- und Rettungswagen sowie Lieferfahrzeuge freigehalten und, wenn nicht, wie wird der Zugang für Feuerwehr- und Rettungswagen sowie Lieferfahrzeuge sichergestellt?
5. Wird die Zufahrt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eingeschränkt bleiben und, wenn ja, inwiefern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Breite der Zufahrtsstraße des Flurstückes 4213 auf der Flur 456 beträgt ca. 4,30 m.

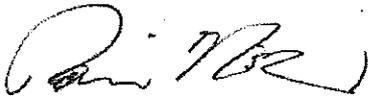
Zu 2.:

Ja, es handelt sich um eine Feuerwehrezufahrt. Eine öffentlich-rechtlichen Sicherung in Form einer Baulast für eine Feuerwehrezufahrt ist dem Bezirksamt jedoch nicht bekannt. Eine Kennzeichnungspflicht mit amtlichen Schildern von Feuerwehrezufahrten ist in der Berliner Bauordnung leider nicht geregelt. Somit kann der Grundstückseigentümer diese selber kennzeichnen, vorausgesetzt die gekennzeichnete Zufahrt ist eine notwendige Feuerwehrezufahrt.

Zu 3.-5.

Derzeit liegt noch kein Antrag auf Baugenehmigung bzw. Vorbescheid vor. Das Bezirksamt befindet sich in der Vorabstimmung über mögliche Errichtung zusätzlicher Wohngebäude. Die dem Bezirksamt bekannten Vorentwürfe enthalten keine Angaben zur Rettungszufahrt und Baustelleneinrichtung/-organisation. Daher lassen sich Fragen zur genauen Lage der Rettungszufahrt und zur Baustellenorganisation gegenwärtig nicht beantworten. Grundsätzlich sind auch während einer Bauphase die brandschutztechnischen Anforderungen für das Bauvorhaben und der

tangierenden baulichen Anlagen zu gewährleisten.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII 1145
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	176,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

176,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

206,36 €